

## **Grußwort von Christina Bührmann, Ministerin a. D.**

Sehr geehrte Mitglieder des Kreisfrauenrates,  
sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

Was halten Sie von der Aussage „Frauen haben einen Misstrauensvorschuss“?  
Aber nein, so will ich gar nicht anfangen, obwohl das zugegebenermaßen reizvoll wäre.

Ich gratuliere dem Kreisfrauenrat zum heutigen Jubiläum.  
Für Frauenrechte einzutreten – wie es der Kreisfrauenrat tut – verdient unsere Anerkennung, unseren Respekt und unseren Dank.

An solch einem Tag ist es angesagt, zurückzublicken und die Erfolge in der Frauenpolitik zu konstatieren. Das Frauenwahlrecht, vor 100 Jahren erkämpft, war zweifelsohne der entscheidende Durchbruch für die Frauenrechte. Dass wir uns hier im Landkreis Verden auf Anita Augspurg beziehen können, ist Glück und Verpflichtung zugleich.

Wussten Sie übrigens, dass der Anteil der Bürgermeisterinnen bundesweit 9,2 Prozent beträgt?

Frauen haben für die Gesellschaft viel erreicht. Sie engagierten und engagieren sich in unterschiedlichen Gremien, wie zum Beispiel im Landesfrauenrat, im Kreisfrauenrat, aber auch in Parteien, Parlamenten usw.

Engagement für Frauen findet in sehr unterschiedlichen Zusammenhängen statt, und das ist genau die Vielfaltigkeit, die nötig ist, um auf gesellschaftliche Entwicklungen Einfluss zu nehmen.

Wussten Sie, dass der Frauenanteil der AFD im Bundestag bei 10,6 Prozent liegt? Hier können wir fast froh über den niedrigen Frauenanteil sein.

Ja, Frauen kämpfen nach wie vor um die gesellschaftliche Teilhabe.

Auf die unterschiedliche Bezahlung von Frauen und Männern brauche ich hier wirklich nicht weiter einzugehen. Wir alle wissen um diese nicht zu akzeptierende gesellschaftliche Form der Frauendiskriminierung.

Was bringt Frauen dazu, sich für Frauenrechte einzusetzen?

Ich will das gern mit einem Zitat von Virginia Woolf – Sie erinnern sich „Ein Zimmer für sich allein“ – beantworten.

Zitat:

„Ich sage Ihnen im Verlauf dieser Rede, dass Shakespeare eine Schwester hatte; aber suchen Sie nicht nach ihr. Sie lebt in Ihnen und in mir und in vielen anderen Frauen, die heute nicht hier sind, weil sie Geschirr spülen und die Kinder ins Bett bringen.“

Wir haben Gesetze, wir haben Frauenhäuser und dennoch bleibt die Gewalt gegen Frauen ein bitterer, nicht hinzunehmender Bestandteil nicht nur in unserer Gesellschaft, sondern weltweit. Nichts, aber auch gar nichts legitimiert Gewalt gegen Frauen – und hier beziehe ich mich im Wesentlichen auf die westlichen Gesellschaften – weder Ehekrach, noch Alkohol, noch traumatische Fluchterfahrungen.

Sie kennen meine Überzeugung:

Ich habe mich aus tiefer Überzeugung dafür eingesetzt, erkämpfte Rechte für Frauen – wenn möglich – gesetzlich zu verankern. Auch wenn es unserem Bedürfnis nach Friedfertigkeit entspricht, will ich hier gern auf ein Buch meiner ehemaligen Professorin Dr. Ute Gerhard verweisen: „Gute Mädchen kommen in den Himmel – böse überall hin. Warum Bravsein uns nicht weiterbringt“.

Lassen Sie mich kurz auf die MeToo-Debatte eingehen:

Worüber reden wir:

- Wir reden über Missbrauch von Macht und strukturelle Gewalt.
- Wir reden über sexuelle Erpressung und Unterwerfung der Frauen durch Sexualität.
- Wir reden nicht über Befindlichkeiten.

Hüten müssen wir uns vor:

- einem puritanischen Diskurs, der Verführung ausschließlich als Machtmissbrauch brandmarkt.

Lassen Sie mich ein anderes Beispiel anführen:

Die Berliner Alice-Salomon-Hochschule hat ein angeblich sexistisches Gedicht des Lyrikers Eugen Gomringer, das auf der Südfassade der Hochschule angebracht war, übermalen lassen

In der Übersetzung heißt dieses Gedicht:

„Alleen/Alleen und Blumen  
Blumen/Blumen und Frauen  
Alleen/Alleen und Frauen

Allein und Blumen und Frauen  
Ein Bewunderer“

Ich sage das deshalb, weil wir alle nicht unterschätzen dürfen, dass Kunst das einzige Medium ist, in dem wir abseits von Ideologie Einsicht gewinnen in **das**, wie Menschen sich in ihren Ängsten, Verletzungen zu ihrer Sexualität verhalten.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

lassen wir nicht zu, dass mit dem § 219a StGB Ärztinnen und Ärzte kriminalisiert werden, die Schwangerschaftsabbrüche in ihren Praxen vornehmen und darüber öffentlich informieren wollen. Es ist diese Frauen immer wieder begegnende Doppelmoral: Wenn wir schon Abbrüche nicht verhindern können, dann machen wir es den Frauen so schwer wie möglich. Hier begegnet uns wieder das alte Misstrauen, nicht fähig zu sein, verantwortlich zu handeln. Es gibt keinen Kompromiss: Der § 219 a muss aus dem Strafgesetzbuch gestrichen werden.

Liebe Frauen im Kreisfrauenrat, ich wünsche Euch Mut, Tatkraft und das Bewusstsein, dass brave Mädchen in den Himmel kommen ...

Auf Wunsch einer einzelnen Frauenbeauftragten sage ich gern: Wir haben gekämpft und werden dies fortsetzen, aber heute Abend werden wir feiern.

Vielen Dank!